

Die Stiftung Martinskirche fühlt sich der langen Tradition dieses Bauwerkes zutiefst verpflichtet. Schließlich geht der Bau der Martinskirche selbst auf eine Stiftung im 11. Jahrhundert zurück. Die Stiftung Martinskirche setzt damit die ursprüngliche Stiftungstradition fort.

Als Stifterin und Stifter tragen Sie dazu bei, dass die Martinskirche als Kulturgut der heutigen und den folgenden Generationen erhalten bleibt. Ein einmal gestifteter Betrag hilft, die Zukunft eines der kulturell wertvollsten Bauwerke der Region zu sichern.

Der Erhalt der Martinskirche als geistiges Zentrum ist Aufgabe und Verpflichtung unserer Zeit. Mit der Stiftung Martinskirche möchten wir diesem Auftrag langfristig und nachhaltig gerecht werden.



**ZEICHNUNGSBRIEF**

**Stiftung  
Martinskirche**

Die Stiftung Martinskirche überzeugt mich.  
Mit diesem Zeichnungsbrief erkläre ich, auf welche Weise ich die  
Stiftung unterstütze.

Ich werde Zustifter/in und stifte den Betrag von

\_\_\_\_\_

*in Euro*

\_\_\_\_\_

*in Worten*

Ich möchte einen Stiftungsfonds einrichten.  
*(Dies ist möglich ab einem Betrag von 25.000 €)*

\_\_\_\_\_

*in Euro*

\_\_\_\_\_

*in Worten*

Mit der Veröffentlichung meines Namens als Stifterin/Stifter z.B. in  
der Sindelfinger Zeitung (ohne Nennung des Betrags) bin ich

einverstanden

nicht einverstanden

\_\_\_\_\_

*Vorname*

\_\_\_\_\_

*Name*

\_\_\_\_\_

*Straße*

\_\_\_\_\_

*Postleitzahl*

\_\_\_\_\_

*Ort*

\_\_\_\_\_

*Telefon*

\_\_\_\_\_

*E-Mail*

\_\_\_\_\_

*Geburtsdatum*

\_\_\_\_\_

*Datum*

\_\_\_\_\_

*Unterschrift*

- Ich möchte die Stiftung testamentarisch bedenken.  
Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit mir auf.

Den mit Ihren Eintragungen versehenen Zeichnungsbrief schicken Sie  
bitte an:

Evangelische Kirchenpflege Sindelfingen

Stiftstraße 4, 71063 Sindelfingen

Telefon: 07031-86 78 10

oder

Evang. Pfarramt Martinskirche Nord

(Geschäftsführendes Pfarramt)

Stiftstraße 3, 71063 Sindelfingen

Telefon: 07031 - 28 34 65

E-Mail: Dr.Martin.Frank@elkw.de

Zuwendungen an die Stiftung Martinskirche insgesamt werden steuerlich  
in besonderer Weise bevorzugt.

Nach neuester Gesetzesfassung können bis zu 1 Million Euro steuer-  
ermindernd wirksam gemacht werden, und zwar zusätzlich zu den  
herkömmlichen Abzugsmöglichkeiten. Auch unterliegen Zuwendun-  
gen an die Stiftung nicht der Schenkungs- bzw. Erbschaftssteuer.  
Vielmehr: Wird ererbtes Vermögen innerhalb von 24 Monaten der  
Stiftung der Landeskirche zugewendet, kann sich der Zuwendende  
rückwirkend von der Erbschaftssteuer befreien.